

Cooler Ponybande

Reitschulvertrag

zwischen

Angela Müller
Stettiner Straße 2a, 28857 Syke
Tel.: 04242 – 57 48 097, Mobil: 0174 – 46 50 184
eMail: info@coole-ponybande.de

Ansprechpartnerin:
Carina Bolling, Tel.: 0173 – 54 11 451 (WhatsApp)

und

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefonnummer, eMail-Adresse

gesetzlicher Vertreter

(Vor- und Nachname, Geburtsdatum)

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Für die Dauer dieses Vertrages verpflichtet sich Frau Müller geeignete Reitpferde und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitunterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt.

Sollte es aus gesundheitlichen Gründen (z. B. schwüle, warme Temperaturen, Unwetter, oder ähnliches) so dass die Gesundheit von Pferden und Reitern gefährdet ist, nicht möglich sein Reitunterricht anzubieten, so behält sich das Reitschulteam vor Theorieunterricht, Bodenarbeit oder Führtraining durchzuführen. Sollten die Reitstunden dennoch aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Hitze, usw.) ausfallen, können diese nicht nachgeholt werden.

Cooler Ponybande

Der Unterricht findet laut aktuellem Reitplan statt.

Der Reitschüler/die Reitschülerin wird um regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Reitunterrichts gebeten.

Terminänderungen seitens der Reitschule werden rechtzeitig bekannt gegeben. Abgesagte Unterrichtseinheiten seitens der Reitschule können nach Absprache oder an speziellen Nachholterminen in Anspruch genommen werden. Unterrichtseinheiten, die auf einen Feiertag, Hofveranstaltungen oder in die Betriebsferien fallen können nicht nachgeholt werden.

21 Tage im Jahr stehen als unterrichtsfreie Tage für Betriebsferien zur Verfügung.

§ 2 Nachholstunden / Ersatztermine (gilt nur für Einzelstunden)

Ersatztermine können ausschließlich im gleichen Abrechnungszeitraum oder des darauffolgenden Monats vereinbart werden. Ansonsten verfallen diese. Spätestens am 31.12. des Jahres verfällt der Anspruch auf Nachholstunden des laufenden Jahres, denn diese können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Nach Kündigung hat der Reitschüler/die Reitschülerin max. 3 Monate die Möglichkeit seine Nachholstunden unregelmäßig nach Absprache abzureiten.

§ 3 Verhinderung des Reitschülers/der Reitschülerin

Verhinderungen sind 24 Stunden im Voraus vor 18 Uhr mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, auch im Krankheitsfall, entfällt der Anspruch auf einen Ersatztermin. Dies gilt auch für bereits vereinbarte Nachholstunden. Eine Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Reitstunde wird nicht gewährt und die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Bezahlung

Ab Zahlungseingang erhält der Reitschüler/die Reitschülerin mindestens einen freien Platz wöchentlich in einer Reitstunde. Der Termin der wöchentlichen Reitstunde ist nach individueller Absprache festzulegen. Außerdem können weitere Angebote zusätzlich gebucht werden.

Bei Zahlungsverzug, Rückbuchung, o. ä. fallen Bearbeitungsgebühren für Mahnungen, etc. in Höhe von 10,00 € zzgl. Bankgebühren an.

Cooler Ponybande

Der **Monatsbeitrag** beträgt pauschal:

- 160,00 € für Einzelstunden inkl. Schulpferd
- 140,00 € für Einzelstunden mit eigenem Pferd

- 140,00 € für Gruppenstunden inkl. Schulpferd
- 115,00 € für Gruppenstunden mit eigenem Pferd

Jimmys Ponyclub

- Kategorie I: 50,00 €
- Kategorie II: 95,00 €
- Kategorie III: 140,00 €

Heilpädagogisches Reiten

- 160,00 € für Einzelstunden inkl. Schulpferd

Für Monate, in denen die Wochentage so fallen, dass fünfmaliger Unterricht erfolgt, muss nicht entsprechend mehr bezahlt werden.

Preisänderungen sind vorbehalten.

Der Unterricht wird Leistungsstand entsprechend abgehalten, beinhaltet abwechslungsreiches Training und auch Ausritte nach Absprache ohne Extrakosten.

Der Monatsbeitrag ist spätestens am 05. des laufenden Monats auf folgendes Konto oder in bar zu entrichten:

Angela Müller

IBAN: DE6629 1517 0011 1011 3972 / BIC: BRLADE21SYK

Im Verwendungszweck ist der Vor- und Nachname, für den die Zahlung geleistet wird, anzugeben.

Cooler Ponybande

§ 5 Haftung

Der Reitschüler/die Reitschülerin ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler/der Reitschülerin nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- oder Verrichtungshilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers/der Reitschülerin. Dies gilt auch für Angestellte oder beauftragte Personen.

Eine separate Unfallversicherung wird empfohlen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Reitschulvertrag ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar. (Beispiel: Soll zum 30.04. gekündigt werden, muss die Kündigung bis zum 31.03. eingegangen sein.) Die Kündigung bedarf der Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel / Sonstiges

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Außerhalb dieses Vertrages sind keine Abreden getroffen worden. Spätere Änderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Beide Parteien haben eine gleichlautende Fassung des Vertrages erhalten.

Die Datenschutzbestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler/in bzw.
gesetzlicher Vertreter